

Satzung zur Regelung des Auslaufens der Studiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Master of Education

Vom 8. Januar 2020

Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 5

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 15. Januar 2020

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 18. Dezember 2019 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 8. Januar 2020 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Master of Education

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Master of Education (GVOBl. Schl.-H. 2007, S.184) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 31 wird der folgende § 32 angefügt:

„§ 32 Außerkraftsetzung

Diese Prüfungs- und Studienordnung wird mit Ablauf des Frühjahrssemesters 2020 (Ablauf des 31. August 2020) außer Kraft gesetzt.“

Artikel 2

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Master of Education

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Master of Education (NBl. HS MWV. Schl.-H. 2010, S. 9), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2011 (NBl. HS MWV.Schl.-H. 2012, S. 11), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 29 wird der folgende § 30 angefügt:

„§ 30 Außerkraftsetzung

Diese Prüfungs- und Studienordnung wird mit Ablauf des Frühjahrssemesters 2020
(Ablauf des 31. August 2020) außer Kraft gesetzt.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 8. Januar 2020

Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident